
Positionen der Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Arbeitsgruppe Bürgerschaftliches Engagement der SPD-Bundestagsfraktion

Bürgerschaftliches Engagement, Demokratie und politische Teilhabe – für eine moderne und zukunftsfähige Engagementpolitik

Über 30 Millionen Menschen engagieren sich in Deutschland für das Gemeinwohl, zum Beispiel in Sport- und Kulturvereinen, Kirchen, Rettungs- und Umweltorganisationen, den Freiwilligendiensten oder in der Wohlfahrtspflege. Das Bürgerschaftliche Engagement ist die tragende Säule unserer demokratischen Gesellschaft. Es ist der freiwillige, unentgeltliche und am Gemeinwohl orientierte Einsatz einer oder mehrerer Personen auf Basis der freiheitlich demokratischen Grundordnung.

Ein demokratisches Verständnis von Staat und Gesellschaft zu haben, ist nicht selbstverständlich, sondern muss von allen in der Gesellschaft vorgelebt und mit jeder Generation neu erlernt werden. Demokratische Essenzen wie Toleranz, Respekt, Gleichstellung, Diskussionsbereitschaft und die Fähigkeit zum Kompromiss, die die Spielregeln demokratischer Politik von der Gemeindeversammlung bis hin zur Vorstandswahl in einem Verein bedeuten, vererben sich nicht, sondern müssen praktisch erlernt und gelebt werden.

Ein Spielfeld, auf dem jene demokratischen Tugenden eingeübt werden, ist das Bürgerschaftliche Engagement. Im Idealfall kommen Menschen unterschiedlicher Hintergründe zusammen und versammeln sich hinter einem gemeinsamen, gemeinwohlorientierte Ziel. Hier bilden Bürger*innen – ob im Musikverein, der Nachbarschaftshilfe, in Flüchtlingsinitiativen, in Frauenorganisationen, in zivilgesellschaftlichen Hilfsorganisationen oder der Lokalpolitik – ganz praktisch und unmittelbar ein demokratisches Verständnis aus.

Bürgerschaftliches Engagement fördert nicht nur demokratische Tugenden und wirkt so demokratiestärkend, sondern kräftigt die Demokratie auf einer weiteren Ebene. Engagement ist der Kern einer lebendigen und verantwortungsbewussten Zivilgesellschaft. Im Engagement wird Demokratie gelernt und gelebt. Bürgerschaftliches Engagement lenkt das Augenmerk auf Defizite und Fehlentwicklungen in unserer Gesellschaft. Es ist dabei selbstreflexiv und entwickelt eigene und neue Konzepte und Lösungsmodelle. Diese Ressource ist unverzichtbar für die politische und soziale Gestaltung unserer Zukunft. Dafür bedarf es guter Rahmenbedingungen.

Bürgerschaftliches Engagement darf allerdings kein „Lückenbüßer“ für sozialstaatliche Aufgaben sein. Daseinsvorsorge und die Grundversorgung sind öffentliche Aufgaben und müssen nach wie vor von unserem Sozialstaat übernommen werden. Denn trotz seiner Unverzichtbarkeit lässt sich Bürgerschaftliches Engagement vom Staat weder erzwingen noch erkaufen. Gerade Freiwilligkeit und Selbstbestimmung sind entscheidende Wesenszüge des Engagements. Eine Politik, die das Bürgerschaftliche Engagement fördern will, muss es in seinem Wesen ernst nehmen und darf sich nicht auf eine bloße Erhöhung von Fördertöpfen oder Dankesworte in Feierstunden beschränken. Die Zivilgesellschaft ist ein verlässlicher Partner des Staates, auf den er angewiesen ist. Das zeigt sich vor allem in Krisensituationen – wie zuletzt in der andauernden Corona-Pandemie erlebt. Hier zeigt sich die **Stärke der Zivilgesellschaft**. Mit einer beeindruckenden Welle der Hilfsbereitschaft

für all jene, die von der Pandemie besonders betroffen sind, zeigen Engagierte ihre Leistungsfähigkeit und damit den staatlichen Institutionen einmal mehr, dass das Bürgerschaftliche Engagement systemrelevant für unsere Demokratie ist!

Auf Grundlage der weiter zunehmenden Bedeutung von Ehrenamt und Engagement formuliert die AG Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie die AG Bürgerschaftliches Engagement, mit Blick auf die verfügbaren Haushaltsmittel, folgende Positionen und Forderungen an die zukünftige Ausgestaltung von politischen Rahmenbedingungen für das Bürgerschaftliche Engagement:

- **Aufhebung des Kooperationsverbotes im Bereich der Engagementförderung**
Damit Bund, Länder und Kommunen gemeinsam das Bürgerschaftliche Engagement auskömmlich unterstützen können, streben wir die Aufhebung des Kooperationsverbotes auf dem Gebiet der Engagementförderung an. Für den Aufbau einer stabilen Engagementinfrastruktur ist eine verstärkte Kooperation zwischen Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft sowie privaten Stiftungen (sowohl auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene) notwendig. Das vom BMFSFJ initiierte Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“ ist ein gutes Beispiel für eine erfolgreiche, sektorübergreifende Zusammenarbeit in der Engagementförderung. Darüber hinaus kann die Politik der Bedeutung des Bürgerschaftlichen Engagements nur gerecht werden, wenn sie es als eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe behandelt. Deshalb fordern wir eine Neuauflage der Nationalen Engagementstrategie der Bundesregierung sowie einen nationalen Engagementförderplan mit einer allgemeinen Förderstrategie sowie weiteren Elementen einer systematischen Engagementförderung. Die Einrichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt ist ein erster richtiger Schritt auf den weitere folgen müssen.
- **Entscheidungsgremien in Engagementstrukturen geschlechtergerecht besetzen**
In Deutschland gibt es ca. 580.000 Vereine, die für das gesellschaftliche, politische, ökonomische und kulturelle Zusammenleben eine äußerst bedeutsame Rolle spielen. Untersuchungen zeigen, dass es zu wenige Frauen in ehrenamtlichen Führungspositionen gibt. Hinsichtlich der Wahl von Delegierten, der Besetzung von Positionen wie Schriftführer*innen, Kassier*innen, Beisitzer*innen, Stellvertreter*innen und Vorsitzenden existieren geschlechterungleiche Hierarchien. Diese verstärken sich von der örtlichen, regionalen bis zur Landes- und Bundesebene. Für eine geschlechtergerechte Vereins- und Verbandskultur fehlen Vorbilder als auch Mustervorlagen, beispielsweise für Satzungen, Wahl-, Schieds, Finanz- und Geschäftsordnungen sowie Richtlinien zur Regelung der zivilgesellschaftlichen Organisationen. Anzustreben ist die Parität auf allen Ebenen und in allen Funktionen. Als Beratungsgremium für die Zivilgesellschaft sollte die „Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt“ bei der Realisierung dieser Ziele mitwirken.
- **Anerkennungskultur und Wertschätzung**
Eine Kultur des Danksagens hat sich engagementpolitisch bereits etabliert. Diese kommt in der Ausschreibung zahlreicher Wettbewerbe und der Auslobung mannigfaltiger Preise, wie dem Deutschen Bürgerpreis oder dem Deutschen Engagementpreis, zum Ausdruck. Engagierte lernen formal und nonformal fürs Leben. Daher kann durch gezielte Förderung, qualitative Beratung und Begleitung ebenfalls Anerkennung vermittelt werden. Engagement braucht aber auch immer Zeit. Gemeinsam mit den Ländern wollen wir prüfen, wie Freistellungsansprüche für den Bildungsurlaub auch für das Engagement genutzt werden können. Nicht zuletzt sind aber engagementfördernde Rahmenbedingungen der Grundpfeiler

einer authentischen Anerkennungskultur. In diesem Zusammenhang wäre eine Stärkung der zivilgesellschaftlichen Beteiligungspraxis im Bundestag und eine stärkere Einbindung in die Beteiligungsverfahren der Ministerien eine mögliche zusätzliche Form der Anerkennung. Mit dem Bundesnetzwerk für Bürgerschaftliches Engagement (BBE) verfügt die organisierte Zivilgesellschaft über ein Gremium, das sich in politische Diskurse einbringt. Aber auch die Anliegen kleinerer Organisationen dürfen nicht überhört werden. Die SPD-Bundestagsfraktion geht mit gutem Beispiel voran und bietet daher alle 4-8 Wochen einen informellen Austausch für alle Akteure der Zivilgesellschaft an. Daran halten wir auch künftig fest. Darüber hinaus bedarf es einer Infrastruktur, die Freiwillige durch hauptamtliche und verlässliche Strukturen unterstützt, in denen sich Bürgerschaftliches Engagement bestmöglich entfalten kann.

- **Bessere rechtliche Rahmenbedingungen**

Aus bürgerschaftlichem Engagement heraus können unternehmerische Initiativen, z.B. Dorfläden, Kitas, altersgerechtes Wohnen oder Energievorhaben entstehen. Das ist wünschenswert, weil neue Ideen damit nachhaltig umgesetzt werden. Diese Strukturen benötigen eine unkomplizierte Rechtsform. Wir wollen deshalb eine unbürokratische Kleinstgenossenschaft schaffen. Bei geringeren Umsätzen und Gewinnen soll diese kleine Genossenschaft weder ihren Jahresabschlussbericht noch ihre Geschäftsführung durch Externe prüfen lassen müssen.

- **Gemeinnützigkeitsrecht – Monetarisierung des Ehrenamts verhindern**

Anerkennung für das Ehrenamt ist zentral, und dennoch ist der Grat zwischen einer gesteigerten Anerkennung durch finanzielle Mittel – etwa durch Erstattungen für Auslagen oder Fahrtkosten – und einer Bezahlung des Ehrenamtes schmal. In einem modernen Gemeinnützigkeitsrecht wollen wir einer weiteren Monetarisierung des Ehrenamts aus mehreren Gründen entgegenwirken. Zum einen besteht die Gefahr, einem verkappten Niedriglohnssektor und einer Grauzone zwischen Arbeitsmarkt und Engagement Vorschub zu leisten. Das Gemeinnützigkeitsrecht darf keine Ausweichmöglichkeiten zum Mindestlohn schaffen! Zum anderen läuft die Monetarisierung ehrenamtlicher und freiwilliger Tätigkeitsformen dem Wesenskern gemeinnützigen Engagements als Zeitspende entgegen. Wir wollen eine intransparente Mischung unbezahlter und bezahlter Tätigkeitsformen verhindern. Gleichzeitig möchten wir prüfen, ob die bisherigen im Abgabekatalog aufgeführten gemeinnützigen Zwecke auf aktuelle und neue Formen des Engagements, z.B. Einsatz für Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Klimaschutz und Frieden anwendbar sind, oder angepasst werden müssen.

- **Bürokratieabbau**

Es braucht Maßnahmen, die es der Zivilgesellschaft – insbesondere kleineren Vereinen – ermöglicht, sich auf das Eigentliche ihrer Arbeit zu besinnen: ihr ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement. Dabei sind bürokratiearme Verfahren und eine einfachere, flexiblere Handhabung in der Praxis bei gleichzeitiger Rechtssicherheit die entscheidenden Kriterien. Um Bürokratie abzubauen möchten wir die Freigrenze für wirtschaftliche Aktivitäten gemeinnütziger Organisationen und Vereine von 35.000€ auf 45.000€ erhöhen, damit ehrenamtlich Aktive und deren Vereine vor steuerrechtlichen Verpflichtungen entlastet werden. Grundsätzlich ist zum Bürokratieabbau eine generelle Vereinfachung des steuerrechtlichen Gemeinnützigkeitsrechts unabdingbar, zum Beispiel im Hinblick auf die Eintragungsfähigkeit

von Vereinen mit zur Umsetzung der Satzungszwecke notwendigen, wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs. Ein kleinerer Verein sollte keine Heerscharen von Steuerberater*innen benötigen, um rechtssicher durch das Gemeinnützigkeitsrecht zu navigieren.

- **Beteiligung**

Wir wollen mehr Mitwirkungsrechte der Menschen bei der politischen Willensbildung. Dazu werden wir auf Bundesebene die Einführung von Bürgerräten, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden prüfen. Durch Partizipation wird der Zusammenhalt in der Gesellschaft gestärkt. Sich für das Gemeinwesen zu engagieren und an dessen Gestaltung mitzuwirken, unterstützt die Identifikation mit der parlamentarischen Demokratie. Deshalb wollen wir eine Expert*innenkommission einsetzen, die Empfehlungen erarbeiten soll, ob und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt werden kann. Für bürgerschaftlich Engagierte über 27 Jahren und Menschen in Freiwilligendiensten unter 27 Jahren möchten wir die begleitenden politischen Bildungsangebote ausbauen. Dies kann durch eine Zusammenarbeit der Landeszentralen für politische Bildung und den Ehrenamtsträgern erfolgen. Da Demokratie immer auch Teilhabe bedeutet, streben wir ein Bundessprecher*innensystem in allen Freiwilligendiensten an, das basisdemokratisch mit Hilfe von Delegierten legitimiert und auskömmlich finanziert wird.

- **Bessere Ausstattung der Freiwilligendienste – Jugendfreiwilligenjahr**

Mit einem Rechtsanspruch auf Förderung der Freiwilligendienst-Vereinbarungen und besseren finanziellen Rahmenbedingungen für die Freiwilligen wollen wir erreichen, dass alle, die ein freiwilliges Jahr absolvieren möchten, dies auch tun können. Wir setzen damit auf Freiwilligkeit und Eigenverantwortung der jungen Erwachsenen. Wir unterstützen das Konzept des Jugendfreiwilligenjahres von Bundesfamilienministerin Franziska Giffey, das für Wertschätzung und Anerkennung der Freiwilligen sorgt. Unser Ziel ist, dass Absolvent*innen eines Jugendfreiwilligenjahres künftig bei Bewerbungen im öffentlichen Dienst bevorzugt berücksichtigt werden und die Länder gemeinsam mit den Hochschulen Bonusregelungen, zum Beispiel bei der Berechnung von Wartesemestern, für die Teilnehmenden eines Jugendfreiwilligenjahres schaffen. Bestehende Dienste wollen wir besser ausstatten, damit diese mehr Plätze anbieten können. Dafür muss der Bund mehr Mittel bereitstellen. Wir denken, dass Freiwilligendienste deutlich mehr wert sind als sie kosten! Dabei ist uns wichtig, dass alle Freiwilligendienste gleich viel wert sind und demnach auch Freiwillige angemessen und gleich entschädigt werden sollten. Dies könnte über eine Freiwilligendienstpauschale geregelt werden.

- **Keine Dienstpflicht**

Ein Pflichtjahr für junge Menschen wird es mit der SPD-Bundestagsfraktion nicht geben! Pflichtdienste schränken die Freiheit junger Menschen unverhältnismäßig ein, sie sind nicht zeitgemäß und kontraproduktiv. Freiwillig und selbstbestimmt – das ist der Schlüssel für ein erfolgreiches Engagement. Pflichtdienstdebatten führen unserer Ansicht nach in eine Sackgasse.

- **Jugend im Engagement**

Wir wollen bürgerschaftliches Engagement junger Leute fördern. Das Lernen durch Engagement („Service Learning“) setzt Potenziale für die vielfältige Kompetenzentwicklung junger Menschen frei. Bund und Länder sind daher aufgefordert, diesem Thema in der

nationalen Bildungsberichterstattung deutlich mehr Raum zu geben und es dadurch zu unterstützen. Wir wollen Jugendlichen Chancen einräumen, ihre Heimat ehrenamtlich mit zu gestalten. Ein Weg dafür sind kommunale Jugendbudgets, bei denen junge Menschen die Möglichkeit haben, über einen Anteil am Kommunalhaushalt mit zu bestimmen.

Wir wollen jungen Menschen die Möglichkeit geben, sich außerhalb der Schule, aber zeitlich mit ihr vereinbar, in Organisationen oder auch selbständig zu engagieren. Es zeigt sich, dass bei guter institutioneller Begleitung oft ein lebenslanges Engagement bleibt. Eine Zusammenarbeit von Angeboten gemeinnütziger Vereine oder der Jugendverbandsarbeit sowie Angeboten der Ganztagsbetreuung an Schulen ist weiter anzustreben und zu vertiefen.

- **Digitales Engagement**

Digitales Engagement ist immer ein zeit- und ortsungebundenes Engagement, das teilweise oder fast ausschließlich über das Internet geleistet wird. Wir wollen bestehendes bürgerschaftliches Engagement stärken, indem wir digitale Möglichkeiten aufzeigen, z. B. in Form einer bundesweiten Engagement-App. Sie soll helfen, bürgerschaftlich Engagierte zu vernetzen. Wir wollen zudem erreichen, dass gemeinnützigen Organisationen spezielle Tarifoptionen – analog zu Businessstarifen der Telefonanbieter – offenstehen. Digitales Engagement darf niemals bestehende Strukturen schwächen, sondern muss diese ergänzen. Damit das digitale Engagement möglichst vielen offen steht, wollen wir einen Digitalpakt für kleinere Vereine/Organisationen auf den Weg bringen.

- **Demokratie leben! – Bundesprogramm langfristig absichern und ausbauen // Demokratiefördergesetz**

Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit – auf diesen Werten beruht ein gutes und solidarisches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Überzeugung. Leider erleben wir jedoch im Alltag immer wieder rassistische und antisemitische Übergriffe. Menschen- und Demokratiefreundlichkeit hat dabei viele Gesichter: Sie reicht von Rechtsextremismus über Antisemitismus, Homosexuellen- und Transfeindlichkeit, von Frauen- bis zur Behindertenfeindlichkeit, islamistischen Extremismus, antimuslimischen Rassismus oder Antiziganismus bis hin zu linkem Extremismus. Viele Menschen in unserem Land engagieren sich tagtäglich für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus. Viele Projekte unterstützt das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in ganz Deutschland. Diese setzen sich für ein vielfältiges, respektvolles und gewaltfreies Miteinander ein. Mittelkürzungen im Bundesprogramm lehnen wir ab. Vielmehr wollen wir, dass das erfolgreiche Programm in ein Demokratiefördergesetz überführt wird. Wir stellen fest, dass Bürgerschaftliches Engagement eines der besten Rezepte gegen Demokratieverachtung und Politikverdrossenheit ist. Mit einem Demokratiefördergesetz wollen wir die Förderung von Demokratie und Engagement aus Bundesmitteln auf eine dauerhafte solide Grundlage stellen, denn wir müssen weg kommen von kurzfristiger, projektbezogener Förderung, hin zu einer langfristigen, verlässlichen Unterstützung.

- **Menschen stärken Menschen – Aus Patenschaften werden Freundschaften**

Manchen Menschen fehlen Bezugspersonen oder schlicht die Unterstützung bei alltäglichen Dingen, sei es beim Einkaufen oder auf ihrem Bildungsweg. Meist können sie dann aufgrund von räumlichen, sprachlichen oder kulturellen Barrieren nicht oder nur ungenügend am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Patenschaften und der dabei entstehende zwischenmenschliche Kontakt können diese Lücke schließen und so die Teilhabechancen verbessern und mehr Bildungsgerechtigkeit herstellen. Genau dieses Engagement unterstützt

das Patenschaftsprogramm "Menschen stärken Menschen" der Bundesregierung seit 2016. Seit Beginn sind über 120.000 Patenschaften entstanden. Deshalb fordern wir, dass „Menschen stärken Menschen“ auch in Zukunft als wichtiges Patenschaftsprogramm erhalten bleibt und ausgebaut wird, um den vorhandenen Bedarf zu decken.

- **Inklusion**

Gemeinnützige Organisationen stehen vor der Aufgabe, sich und ihre Organisationsstrukturen inklusiv zu öffnen und eine neue Kooperationskultur zu leben. Dafür braucht es Qualifikationen der Engagierten und Förderprogramme, die die Organisationen bei diesem Prozess unterstützen. Gleiches gilt für die wachsende Zahl von Selbstvertretungsorganisationen. Wir wollen die Barrierefreiheit im Internet und an allen Engagement-Orten fördern und die Förderung von Assistenzen und Gebärdendolmetscher*innen verbessern.

- **Migration & Diversity**

In den letzten Jahren haben sich bundesweit immer mehr Organisationen zusammengeschlossen, die sich dem Thema Migration widmen. Migrantenselbstvertreter*innen sind wichtige Akteure der Zivilgesellschaft, deren Engagementstrukturen und Zusammenarbeit mit Organisationen der Mehrheitsgesellschaft es wahrzunehmen und zu fördern gilt. Deshalb messen wir dem Engagement von, für und mit Migrant*innen sowie insbesondere der Anerkennung und Stärkung ihrer Organisationen als wichtige und gleichberechtigte Partner*innen eine wichtige Rolle bei und fordern eine interkulturelle Öffnung von Engagementstrukturen.

- **Rechtliche Definition von Bürgerschaftlichem Engagement**

Wir brauchen eine klare Abgrenzung und Trennung von Erwerbsarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement/Ehrenamt durch eine praxistaugliche rechtliche Definition. Zugrunde legen wollen wir die vorhandene Begriffsbestimmung von Bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt aus dem beschlossenen Gesetz zur Einrichtung der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt. Dort heißt es in §2, Satz 2: „Im Sinne dieses Gesetzes ist 1. bürgerschaftliches Engagement der freiwillige, unentgeltliche und am Gemeinwohl orientierte Einsatz einer oder mehrerer Personen auf Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, 2. Ehrenamt das bürgerschaftliche Engagement für eine Organisation, die ohne Gewinnerzielungsabsicht Aufgaben ausführt, die im öffentlichen Interesse liegen oder gemeinnützige, kirchliche beziehungsweise mildtätige Zwecke fördern.“

- **Vollausschuss im Deutschen Bundestag**

Seit 2002 wird Engagementpolitik im Deutschen Bundestag durch einen Unterausschuss begleitet, der zu Beginn jeder neuen Legislaturperiode neu eingesetzt werden muss. Die nötige Bedeutungssteigerung des Themas setzt die Einrichtung eines ständigen Ausschusses voraus, in dem alle Vorhaben rund um die Themen Engagement und Ehrenamt bearbeitet werden sollten. Dies könnte analog zu der Einsetzung des Ausschusses Digitale Agenda in der 18. Wahlperiode geschehen, in dem alle digitalpolitischen Themen behandelt werden. In diesem Zusammenhang fordern wir eine offene und überfraktionelle Diskussion über eine Grundgesetzänderung in Art. 21, Satz 1 GG zur Aufnahme des Begriffes „Zivilgesellschaft“: „Die Parteien und die Zivilgesellschaft wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.“

- **Nationales Engagementgesetz**

Wir fordern ein nationales Engagementgesetz. Dieses soll eine Legaldefinition „Bürgerschaftliches Engagement“ beinhalten, dabei die Vielfalt und Eigensinn von Engagement nicht einschränken, weitere Verbesserungen im Gemeinnützigkeits und Zuwendungsrecht umfassen und, einen nationalen Engagementförderplan (allgemeine Förderstrategie sowie andere Elemente einer systematischen Engagementförderung) und eine klare Abgrenzung zwischen Erwerbsarbeit und Engagement sicherstellen.

Berlin, 6. Oktober 2020